

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kostenprüfung zur 3. Regulierungsperiode Strom, Basisjahr 2016

zur Bestimmung der Erlösobergrenzen im Strombereich für die 3. Regulierungsperiode, beginnend ab dem 01.01.2019, ist nach den Vorschriften von Teil 2 Abschnitt 1 der Stromnetzentgeltverordnung das Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung zu ermitteln (§ 6 Abs. 1 Satz 1 ARegV), die §§ 28 bis 30 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ARegV) gelten entsprechend.

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 ARegV ermittelt die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen für die in ihre Zuständigkeit fallenden Betreiber von Stromverteilernetzen die zur Bestimmung der Erlösobergrenzen notwendigen Tatsachen. Die Bestimmung des Ausgangsniveaus erfolgt in einem strukturierten Prüfverfahren. Zur Vereinfachung der Datenerhebung stellt die LRegB NRW den betroffenen Netzbetreibern einen entsprechend strukturierten Erhebungsbogen (NRW-EHB) zur Verfügung, auf dessen Grundlage sie die Kostendaten auswertet und das Ausgangsniveau berechnet.

Inhalte

Mit dem NRW-EHB werden folgende Informationen abgefragt:

- Allgemeine Informationen und ein Fragenkatalog zu spezifischen Einzelthemen.
- Abfrage von Gewinn- und Verlustrechnung (G&V) und Bilanz für die Jahre 2012 bis 2016
- Einzelaufstellungen zu einzelnen Kostenarten der G&V in flexibler Form für alle 5 abgefragten Jahre
- Hinzurechnungen und Kürzungen zur Herstellung der aufwandsgleichen/kalkulatorischen Ansätze in Bilanz und G&V
- Rückstellungsspiegel für die Jahre 2012-2016
- Darlehenspiegel für das Jahr 2016
- Die Abfrage von Dienstleistungskosten, soweit anwendbar
- Die Abfrage des zum Netzbetrieb gehörenden Sachanlagevermögens zzgl. Angaben zu den Teilnetzen (frühere Netzübernahmen) mit den ggf. aus alten Verfahren bekannten Abschlägen.
- Baukostenzuschüsse bzw. Netzanschlusskostenbeiträge
- Weiteres Anlagevermögen für die kalkulatorische Rechnung
- Dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile, soweit der betroffene Netzbetreiber am Regelverfahren teilnimmt
- Sonstige Informationen wie Verlustenergiebilanzkreis, Betriebsverbrauch oder Differenzbilanzkreis
- Optionale Cash-Flow-Rechnung
- Liste mit allen Kontensalden zur G&V-Rechnung (Summen- und Saldenliste) nebst einer Zusammenfassung von G&V-Daten und Kontensalden
- Die Möglichkeit, entsprechende Erläuterungen zu einzelnen Daten je Tabellenblatt und Zelle vornehmen zu können.

Für die automatisierte Übernahme in das Prüftool der Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen ist es erforderlich, dass der EHB richtig und vollständig ausgefüllt wird und keine Veränderungen an den Tabellen, Formeln oder Strukturen vorgenommen werden. Die sachgerechte Ermittlung des Ausgangsniveaus setzt auch voraus, dass die Inhalte vorgegebener Listfelder (Dropdown-Listen) beim Befüllen der Tabellen verwendet werden.

Grundlage des NRW-EHB ist der von der Bundesnetzagentur verwendete Erhebungsbogen, der zum NRW-EHB jedoch nicht kompatibel ist. Wird der BNetza-EHB verwendet ist eine automatisierte Datenauswertung nicht möglich.

Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „Anforderungen an Struktur und Inhalt des nach § 6 Abs. 1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 StromNEV vorzulegenden Berichts nebst Anhang (Anlage Bericht)“ der Bundesnetzagentur vom 26.04.2017.

Termine für die Abgabe

Damit die von der LRegB NRW vorzunehmenden Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der 3. Regulierungsperiode abgeschlossen werden können, und auch die Informationen für den bundesweiten Effizienzvergleich bis zum 31.03.2018 vorliegen, sollten die Daten zur Kostenprüfung bis spätestens am 31.08.2017 vorgelegt werden. Soweit ein Netzbetreiber am Vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV teilnimmt, genügt die Vorlage der Unterlagen bis zum 31.10.2017.

Versand/Vorlage der Unterlagen

Die angeforderten Unterlagen sollten idealerweise elektronisch per E-Mail an info@landesregulierungsbehoerde.nrw.de übersandt werden. Wenn das Gesamtvolumen der zu übersendenden Dateien mehr als 15 MB beträgt, ist eine Übersendung per E-Mail aufgrund hausinterner Größenbeschränkungen nicht möglich. Für diesen Fall übersenden Sie die Dateien bitte per Post mit Hilfe elektronischer Datenträger wie CD, DVD oder USB-Stick, die Sie wie folgt adressieren:

Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf.

Die Datenträger werden nicht an den Absender zurück geschickt.

Anlagen zu dieser Mail stehen Ihnen im Downloadbereich zur Verfügung.